

Was bedeutet 1203?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **51 (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was bedeutet 1203 ?

Millionen von Tonnen Heiz- und Dieselöl, Benzin und andere gefährliche Güter werden jedes Jahr mit Tankfahrzeugen über schweizerische Strassen transportiert. Diese Transporte sind mit allerlei erhöhten Risiken verbunden. Ein Unfall (glücklicherweise ereignen sich sehr wenige!) kann zu unabsehbaren Schäden und tragischen Gewässerverschmutzungen führen. Kein Wunder, dass eine Eidgenössische Verordnung zum Teil schon seit 1972 die Beförderung dieser gefährlichen Güter regelt. Seit dem 1. Januar 1977 sind nun auch die Artikel 18 und 34 in Kraft, in denen Ausbildung und Instruktion der Fahrzeugführer umschrieben wird. Die rund 5000 Lastwagenchauffeure der Schweiz, die gefährliche Güter transportieren, sind nun verpflichtet, bis spätestens Ende 1978 einen obligatorischen Ausbildungskurs zu besuchen, wenn sie künftig weiterhin mit gefährlichen Gütern über helvetische Strassen fahren wollen.

In Theorie und Praxis wird der Tankwagenchauffeur mit den Eigenschaften und der Gefährlichkeit des von ihm transportierten Produktes vertraut. Er muss die damit zusammenhängenden gesetzlichen Vorschriften kennen lernen und in der Lage sein, bei einem Zwischenfall sofort die zweckdienlichen Massnahmen treffen zu können. Jedes Tankfahrzeug muss eine vorgeschriebene Grundausrüstung mit sich führen. Sie umfasst ein Oelwehr-Notbesteck mit verschiedenen Abdichtungsmaterialien, eine Messingschaukel, die keine Funken erzeugt, Gefahrensignale und Lampen und schliesslich Pulverfeuerlöscher.

Tankfahrzeuge oder Lastwagen, die gefährliche Stoffe transportieren, sind seit Beginn dieses Jahres mit einem international anerkannten orangefarbenen Schild mit einer Nummer gekennzeichnet. Diese gibt an, welcher Brenn- oder Treibstoff transportiert wird. Es bedeuten:

1202	Heizöl, Dieselöl
1203	Benzin
1965	Butangas, Propangas

Wer einen Unfall mit einem Tankfahrzeug meldet, sollte der Polizei stets auch die Kennziffer auf dem orangefarbenen Schild nennen.



Solche orangefarbenen Schilder kennzeichnen das transportierte Produkt.